

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 31 (1941)

Heft: 3-4

Artikel: Das sogenannte Apostelkonzil von Jerusalem

Autor: Katzenmayer, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das sogenannte Apostelkonzil von Jerusalem.

Für die erste «Kirchenversammlung» der werdenden Kirche, welche in der einschlägigen Literatur unter dem Namen «Apostelkonzil» geht, besitzen wir zwei Berichte, den des Lukas, Apg. 15, 1—34, und den des Paulus, Gal. 2, 1—10. Das Verhältnis, in dem diese beiden Berichte zueinander stehen, ist viel erörtert worden und bildet noch immer ein Problem der biblischen Wissenschaft. Es ist in diesem Zusammenhang nicht nötig, auf Einzelheiten einzugehen, es genügt, festzustellen, dass der Bericht des Paulus sich in den Hauptpunkten mit dem des Lukas deckt, und die Differenzen zwischen beiden weder die Zuverlässigkeit der Apostelgeschichte in Frage stellen können noch dazu nötigen, den Galaterbrief früher, vor die Zeit der «Apostelversammlung», anzusetzen.

Der Zeitpunkt, zu dem die Vorgänge in Jerusalem sich abspielten, lässt sich mit Sicherheit feststellen. Nach der Darstellung der Apostelgeschichte in den Kapiteln 13—15 fallen sie zwischen die erste und zweite Missionsreise des Paulus. Geht man von dem durch die Gallioinschrift von Delphi, dem Angelpunkt der paulinischen Chronologie, auf die Jahre 50—51 festgelegten Aufenthalt des Apostels in Korinth aus, so ist der Aufbruch zur zweiten Missionsreise aus Antiochia im Jahre 49 erfolgt. Vier Jahre vorher, im Jahre 45, war Paulus zusammen mit Barnabas zur ersten Missionsreise nach der Insel Zypern und den südwestlichen Provinzen von Kleinasien aufgebrochen. Der Aufenthalt auf Zypern ist durch die Amtsjahre des Apg. 13, 7 erwähnten und inschriftlich bezeugten Prokonsuls L. Sergius Paulus festgelegt. Sie fielen zwischen die Jahre 45—50. Im Lauf des Jahres 48 kehrten die beiden Missionare nach ihrem Ausgangspunkt Antiochia zurück. Für die Zeit des «Apostelkonvents» bleiben demnach nur die Jahre 48—49 übrig. An diesem Ansatz ist schwerlich mehr zu rütteln.

In welcher Lage befand sich nun die Kirche Christi Ende der vierziger Jahre? Nach der Gründung der Urgemeinde war die Ausbreitung der frohen Botschaft zunächst auf die Hauptstadt Jerusalem beschränkt geblieben. Die «schwere Verfolgung» (Apg. 8, 1) zerstreuete dann die meisten Gläubigen in «die Landbezirke von Judäa und Samaria» und noch weiter bis nach Phönizien, Zypern und Antiochia, der glänzenden Hauptstadt des Ostens. So wurde das Evangelium rasch ausgebreitet. Die Träger der beginnenden

Mission waren aber nicht die Apostel. Sie waren trotz den Gefahren in der Heiligen Stadt zurückgeblieben, wie Lukas ausdrücklich hervorhebt. Abgesehen von dem Mischvolk der Samariter, unter denen der Diakon Philippus glückliche Erfolge aufzuweisen hatte, richtete sich die Missionspredigt auch ausserhalb der Hauptstadt ausschliesslich an die Juden. Petrus war der erste, welcher auf Grund von einer besonderen göttlichen Offenbarung die Bedenken der Apostel überwand und in dem Centurio Kornelius von Cäsarea und dessen Hausgenossen die ersten Heiden in die Kirche aufnahm. Der ungeheuren Tragweite dieses Ereignisses waren sich «die Gläubigen jüdischer Herkunft» wohl bewusst. Daher die Vorwürfe, welche sie Petrus machten, als er nach Jerusalem zurückgekehrt war (Apg. 11, 1 ff.). Wenn es ihm auch gelang, sich zu rechtfertigen und sie zu beruhigen, das Problem der Unbeschnittenen in der Kirche Christi war aufgeworfen und sollte so bald nicht zur Ruhe kommen. Etwa um dieselbe Zeit, da Petrus die ersten Heiden «im Namen Jesu Christi» taufen liess, wurden in Antiochia eine «grosse Anzahl» von Griechen für das Evangelium gewonnen. Die Urgemeinde erkannte das Geschehene durch ihren Abgesandten, den ehemaligen Leviten Barnabas aus Zypern, an. «Als dieser nach seiner Ankunft dort die Gnade Gottes wahrnahm, freute er sich und ermahnte alle, mit festem Herzen dem Herrn treu zu bleiben.» Er holte Paulus aus Tarsus zur Mitarbeit heran. So entstand neben der Kirche aus Judenchristen in Jerusalem die Kirche aus Heidenchristen in Antiochia. Von da aus verbreitete sich dann die Heilsbotschaft über ganz Syrien bis zum Amanusgebirge hinauf und nach der angrenzenden Provinz Zilizien hinein, von da gingen die Missionsreisen des Paulus aus. In der zweiten Hälfte der vierziger Jahre besuchten Barnabas und Paulus die Insel Zypern, durchwanderten Pamphylien, Pisidien und Lykaonien und gründeten überall Gemeinden aus Juden und Heiden. Mit der Zunahme der Heidenchristen musste aber auch das Problem der Unbeschnittenen in der Kirche an Aktualität gewinnen. Antiochia, die Mutterstadt der Heidenmission, war es schliesslich, wo die Dinge zu einer Entscheidung drängten. In der Urgemeinde hatte sich in der Zwischenzeit das Christentum je länger desto mehr dem alten Judentum angeglichen. Unter dem Einfluss von bekehrten Pharisäern vor allem hatte sich die strengjüdische Partei gebildet. Ihren Mittelpunkt fand sie in der Person des Herrenbruders Jakobus, des «Gerechten», der seit dem Weggang des

Petrus von Jerusalem (Apg. 12, 17) das bei Anhängern und Gegnern gleich geachtete Haupt der Gemeinde war. Mit dem Fanatismus, wie er allen konservativen Richtungen eigen ist, gaben sich die Judaisten nicht mit der Gesetzestreue der vom Judentum Bekehrten zufrieden, sondern bestanden darauf, dass auch die Heidenchristen Beschneidung und Gesetz als heilsnotwendig auf sich nehmen sollten. Das bedeutete aber nicht mehr und nicht weniger, als die Kirche Christi innerhalb des Judentums festhalten, sie rassenmässig verengen, die Allgemeinheit der Erlösung leugnen, die vergeistigte Art, mit der Jesus das Gesetz beobachtet hatte, mit anderen Worten «die Freiheit des Christenmenschen», aufheben. Drangen die Judaisten mit ihrer Forderung durch, war es unzweifelhaft um die Einheit der jungen Kirche geschehen.

Als Barnabas und Paulus von ihrer so erfolgreichen Missionsreise nach Antiochia zurückgekehrt waren und in Jerusalem bekannt wurde, dass im südwestlichen Kleinasien eine neue Heidenkirche entstanden sei, «kamen einige aus Judäa herab und trugen den Brüdern die Lehre vor: „Wenn ihr euch nicht nach mosaischem Brauch beschneiden lässt, könnt ihr das Heil nicht erlangen.“» (Apg. 15, 1.) Wie aus Apg. 15, 24 hervorgeht, handelten diese Gesetzeseiferer aus eigener Initiative und trieben mit der Autorität des Jakobus Missbrauch. In der Gemeinde entstand «ein Aufruhr und ein nicht geringes Wortgefecht zwischen Paulus und Barnabas und jenen Männern» (Apg. 15, 2). Es muss demnach heiss hergegangen sein. Eine Einigung kam nicht zustande. «Da fasste man den Beschluss, Paulus und Barnabas sollten mit einigen anderen aus ihrer Mitte wegen dieser Streitfrage zu den Aposteln und Ältesten nach Jerusalem hinaufreisen» (Apg. 15, 2). In der Begleitung des Paulus befand sich nach Gal. 2, 1 Titus, ein junger Antiochener, der hier zum erstenmal in der neutestamentlichen Literatur erscheint und dessen Beschneidung einen der Streitpunkte des «Konzils» bildete. Gal. 2, 2 spricht Paulus weiter davon, dass er «die Reise auf Grund einer Offenbarung» unternommen habe. Offenbarungen vor wichtigen Entscheidungen spielen im Leben des Völkerapostels eine grosse Rolle. Lukas erwähnt solche Apg. 16, 6 f.; 18, 9; 19, 21; 20, 23; 23, 11 und 27, 23 ff. Die Offenbarung, um die es sich an unserer Stelle handelt, hat demnach sehr wohl neben dem Beschluss der antiochenischen Gemeinde Raum. Die Abgesandten hatten den Auftrag, den Aposteln und Presbytern den Streitfall zu unterbreiten.

Die Urgemeinde, bei welcher die Vorortschaft in der werdenden Kirche Christi lag, setzte sich aus drei Gruppen zusammen: aus den Aposteln, den Ältesten und der Brüderschaft. Alle drei sind nach Apg. 15, 22 am Zustandekommen des «Konzils»-Beschlusses beteiligt. Von den Aposteln wird im Bericht des Lukas nur Petrus, im Galaterbrief auch noch Johannes erwähnt. Beide galten mit Jakobus zusammen als die «Angesehenen» (Gal. 2, 2), die «Säulen» (Gal. 2, 9) der Gemeinde. Wer von den übrigen Zwölf damals noch in Jerusalem war, erfahren wir nicht, wie ja überhaupt die Apostelgeschichte und die Briefe nur spärliche Notizen über sie bringen. Die Apostel sind als die feierlich berufenen Stellvertreter des Christus die höchste Autorität. Von ihnen sowohl wie von der Gemeinde werden Apg. 15, 2 und 4 deutlich die Presbyter unterschieden. Wenn auch ihr Aufgabenkreis nicht genau umschrieben ist, so besaßen sie doch eine grosse Bedeutung. Diese wuchs in dem Mass, in welchem die Apostel durch ihre Hauptaufgabe, die Mission, in Anspruch genommen und gezwungen wurden, von der Heiligen Stadt abwesend zu sein. Apg. 21, 18 sind sie mit Jakobus zusammen die Häupter der Gemeinde.

Die antiochenischen Abgesandten wählten den Landweg «durch Phönizien und Samaria». Unterwegs berichteten sie in allen christlichen Gemeinden — man denkt an Sidon, Tyrus, Ptolemais und Cäsarea — «von der Bekehrung der Heiden» und «bereiteten dadurch allen Brüdern grosse Freude» (Apg. 15, 3). «Nach ihrer Ankunft in Jerusalem wurden sie von der Gemeinde, den Aposteln und den Presbytern empfangen.» In dieser Begrüssungsversammlung berichteten die beiden Missionare «alles, was Gott durch sie getan hatte» (Apg. 15, 4). Wie in den anderen Gemeinden, so ernteten sie zweifellos auch hier grossen Beifall. Dabei blieb es aber nicht. Es «traten einige von der Partei der Pharisäer, die gläubig geworden waren, dagegen auf und erklärten, man müsse die Heidenchristen beschneiden und von ihnen die Beobachtung des mosaischen Gesetzes verlangen» (Apg. 15, 5). Vor allem hatten sie es, wie Gal. 2, 3 deutlich macht, auf die Beschneidung des Titus abgesehen. Eine Einigung kam nicht zustande, so ging die Versammlung ohne Entscheidung auseinander.

Den weiteren Verlauf der Verhandlungen können wir im allgemeinen aus den Berichten des Lukas und des Paulus erschliessen, so wenig diese auch an Tatsächlichem enthalten und so einseitig sie sind. Gerade dieser Umstand hat die oben berührte

Schwierigkeit, die Berichte miteinander in Einklang zu bringen, nach sich gezogen. Fest steht, dass es zu Privatverhandlungen zwischen Paulus und den «Säulen»-Männern Jakobus, Petrus und Johannes kam und noch eine Versammlung der Apostel und Ältesten in Gegenwart der Gemeinde stattfand. Ob jene dieser vorangegangen sind oder umgekehrt, spielt dabei keine Rolle.

Bei den Privatbesprechungen kam eine Einigung zustande. Die Selbständigkeit der Heidenmission wurde von den Altaposteln anerkannt. Die Missionsgebiete wurden geschieden: Paulus und Barnabas sollten «für die Heiden», Jakobus, Petrus und Johannes «für die Beschnittenen» wirken. Zur Bekräftigung dieser Abmachung gaben die Säulenmänner den beiden Missionaren den Handschlag. Diese verpflichteten sich ihnen gegenüber dazu, in den heidenchristlichen Gemeinden für die Armen der Urgemeinde zu sammeln (Gal. 2, 6 ff.). Diese Kollekte hat Paulus auf seinen Missionsreisen durchgeführt, wie 1. Kor. 16, 1 ff.; 2. Kor. 8 und 9; Röm. 15, 25 ff. zeigen. Von irgendwelchen Bindungen der Heidenchristen an das Gesetz des Moses war aber bei den Besprechungen nirgends die Rede.

In der wieder aufgenommenen Vollversammlung fand «eine lange, erregte Auseinandersetzung» statt (Apg. 15, 7). Paulus und Barnabas hatten einen schweren Stand. Noch heute hört man aus den Worten des Galaterbriefes die Erbitterung heraus, mit welcher beide Parteien ihren Standpunkt vertraten. Nachdem man sich die Köpfe heiss geredet hatte, «stand Petrus auf». Die Art, wie er redet, entspricht der autoritativen Stellung, welche er als Führer des Apostelkollegiums innehatte. Sie passt auch durchaus zu der Art, wie er bei anderen Anlässen, z. B. bei der Ersatzwahl des Matthias (Apg. 1, 15 ff.) und bei der Rechtfertigung der Heidentaufe (Apg. 11, 2 ff.) vor der Gemeinde gesprochen hat. Es liegt nicht der geringste Grund vor, die Rede für eine Konzeption des Lukas zu halten. Dieser hatte doch Gelegenheit genug, sich in der Zeit, wo er zur Begleitung des Paulus gehörte und auch in Jerusalem war, über die Vorgänge von damals aus erster Hand zu informieren. In seiner Rede beruft sich Petrus auf seine eigenen Erlebnisse bei der Bekehrung des römischen Hauptmanns Kornelius. Gott, «der Herzenskenner», habe damals selbst «Zeugnis für die Heiden abgelegt» dadurch, dass er keinen Unterschied zwischen Juden und Heiden gemacht, diesen gerade so wie jenen den «Heiligen Geist verliehen und ihre Herzen durch den Glauben

gereinigt» habe. Das alte Gesetz sei ein «Joch», das weder die Väter noch sie selbst zu tragen vermocht hätten. Die Rettung sei allein «durch die Gnade des Herrn Jesus» zu erlangen. Die vermittelnden Worte des Petrus machten tiefen Eindruck, «die ganze Versammlung schwieg still» (Apg. 15, 7—12). Die Judaisten waren geschlagen. Jetzt war es so weit, dass Barnabas und Paulus Gehör finden konnten. Beide erstatteten Bericht «über alle die Zeichen und Wunder, die Gott unter den Heiden durch sie getan hatte» (Apg. 15, 12). Darauf ergriff Jakobus das Wort. Als das Haupt der Urgemeinde leitete er die Versammlung. Auch er erblickte in der Taufe des Kornelius einen Beweis dafür, dass «Gott selbst zuerst darauf bedacht gewesen sei, ein Volk aus den Heiden für seinen Namen zu gewinnen». Als Jude, der ganz in der Tradition lebte, berief er sich auf eine Stelle des Propheten Amos, welcher diesen Willen Gottes für die messianische Zeit vorher verkündigt habe (Apg. 15, 13 ff.). Dann zog er das Ergebnis aus den Verhandlungen, und zwar mit den bemerkenswerten Worten: «Deshalb entscheide ich.» Im ersten Teil seines Antrages lehnte er es ebenso wie Petrus ab, «denen, die aus der Heidenwelt sich zu Gott bekehren, Lasten (Beschneidung und Gesetz) aufzubürden». Im zweiten Teil machte er den Judenchristen eine Konzession, welche zugleich für die Heidenchristen tragbar war. Er verlangte, die Unbeschnittenen sollten «sich von der Verunreinigung durch die Götzen, von der Unzucht, vom Fleisch erstickter Tiere und vom Blut fernhalten» (Apg. 15, 19—20). Durch solche Rücksichtnahme auf das religiöse Empfinden der Juden sollte das Zusammenleben beider Parteien in ein und derselben Gemeinschaft bewerkstelligt werden. Für die Judenchristen wurde keine Bestimmung getroffen, für sie galt nach wie vor das Gesetz, welches «in den Synagogen an jedem Sabbat vorgelesen wurde» (Apg. 15, 21). Darin lag die Möglichkeit zu weiteren Konflikten, wie die Gal. 2, 11 ff. geschilderten Vorgänge in Antiochia zeigen. Der Antrag des Jakobus fand die «einmütige» Billigung der Versammlung (Apg. 15, 25). Er geht in der Literatur unter dem Namen «Aposteldekret»¹⁾. Dieser Name ist, wie unsere Ausführungen erwiesen haben, genau

¹⁾ Auf die Diskussion über die Jakobusklauseln, welche durch den verschiedenen Textbefund entstanden ist, braucht hier nicht eingegangen zu werden. Zugrundegelegt ist der von Nestle besorgte Text, Stuttgart 1936^{16/}. Er folgt an unserer Stelle der von den meisten Gelehrten als ursprünglich angenommenen östlichen Textform. Sie wird durch einen Papyrusfund aus der Zeit um 250 inhaltlich gestützt.

so wenig glücklich gewählt wie die Bezeichnung «Apostelkonzil». Aus der Mitte der Versammlung heraus wurden dann zwei Männer gewählt, welche «unter den Brüdern eine führende Stellung einnahmen», «Judas mit dem Beinamen Barsabbas und Silas» (Apg. 15, 22). Jener ist weiter nicht bekannt, dieser tritt hier zum erstenmal auf. Er befindet sich später in der Umgebung des Paulus (Apg. 15, 40; 1. Thess. 1, 1; 2. Thess. 1, 1; 2. Kor. 1, 19) und des Petrus (1. Petr. 5, 12). Nach Apg. 16, 37 besass er, wie Paulus, das römische Bürgerrecht. Beide hatten die Gabe der Prophetie (Apg. 15, 32). Sie sollten Paulus, Barnabas und Titus nach Antiochia begleiten, ein Schreiben der Kirche von Jerusalem mit dem «Dekret» überbringen und mündliche Erläuterungen dazu geben. Das Schreiben ist nicht nur an die antiochenische Gemeinde, sondern auch an die Heidenchristen in Syrien und Zilizien gerichtet. Antiochia war die Muttergemeinde und der Vorort der beiden Provinzen. In dem Schreiben, das sich an die übliche, uns aus den Papyri genugsam bekannte Form des griechischen Briefes hält, werden zunächst die Judaisten aus Jerusalem, welche die antiochenischen Christen «durch Reden beunruhigt und ihre Seelen in Aufregung versetzt hatten» (Apg. 15, 24), energisch zurückgewiesen. Demgegenüber werden Barnabas und Paulus als «Männer, die ihr Leben für den Namen unseres Herrn Jesus Christus eingesetzt haben» (Apg. 15, 26), mit grossem Lob bedacht. Das «Dekret» selbst wird mit der bedeutsamen Formel eingeleitet: «Der Heilige Geist und wir haben beschlossen» (Apg. 15, 28). Damit wird ausgesagt, dass es unter dem Beistand des in der Urgemeinde wirkenden Heiligen Geistes zustande gekommen ist, und es erhält so göttliche Autorität. Der Wortlaut ist nach dem Urteil des Jakobus formuliert. Ausdrücklich wird erklärt, den Heidenchristen solle «keine weitere Last aufgebürdet werden» (Apg. 15, 28), mit anderen Worten, die von den Extremisten geforderte Heilsnotwendigkeit von Beschneidung und Gesetz wird verneint. Zum Schluss spricht das Schreiben die Hoffnung aus, dass durch die Befolgung der oben erwähnten Klauseln der gestörte Frieden in der Gemeinde wiederhergestellt werde. Als die Gesandtschaft mit dem Schreiben von Jerusalem in Antiochia angekommen war, «beriefen sie die Gemeinde und übergaben den Brief» (Apg. 15, 30). Der Beschluss des «Apostelkonzils» löste grosse Freude und Befriedigung aus. Merkwürdig bleibt es, dass Paulus das «Apostel-dekret» weder in seinem Bericht Gal. 2, 1 ff. noch sonst in seinen

Briefen, auch nicht 1. Kor. 8, wo er längere Ausführungen über das Essen von Götzenopferfleisch gibt, erwähnt. Allerdings galt das «Dekret» formell nur für die Kirche von Antiochia nebst den von ihr gegründeten Tochtergemeinden, ein Gebiet, das besonders stark von Juden durchsetzt war. Ob der Apostel in Jerusalem überhaupt seine Zustimmung zu dem Beschluss gegeben hat?

Die Verhandlungen von Jerusalem waren unzweifelhaft eines der bedeutsamsten Ereignisse für die Entwicklung der Kirche Christi. Ohne in wenig fruchtbare Betrachtungen zu verfallen, sei nur das festgelegt, dass die Katholizität der Kirche erst dann gegeben war, als die führenden Männer der Urgemeinde durch ihre autoritative Entscheidung die christliche Freiheit der Heidenchristen gerettet hatten und so die Bahn für eine grosszügige Mission freimachten. Die zweite und dritte Missionsreise des Paulus waren die Probe darauf. Die wunderbaren Erfolge zeigten, wie klug jene Männer gehandelt hatten und was für eine Kraft in der frohen Botschaft aufgespeichert war. Doch mehr als das alles interessiert uns hier die verfassungsrechtliche Seite des «Dekrets». Durch die Art und Weise, wie es zustande kam, erhalten wir vor allem lehrreiche Aufklärung über die Stellung, welche Petrus damals eingenommen hat. Zunächst war er nicht der Leiter der Versammlung, sondern der Herrenbruder Jakobus. Wohl sprach er als erster zur Beschlussfassung. Das kam ihm als dem Haupt des Apostelkollegiums, des Trägers der höchsten Autorität in allen Fragen, zu. Dabei formulierte er aber keinen Antrag. Das tat vielmehr Jakobus. So hatte er auch keinen Anteil am Wortlaut des «Dekrets». Nicht er entschied über Annahme oder Ablehnung, sondern «die Apostel und die Ältesten im Einvernehmen mit der ganzen Gemeinde». Demgemäß erscheint weder sein Name noch der des Jakobus in dem Beschluss, dieser ist vielmehr im Namen aller erlassen. Endlich, die Kirche von Antiochia hatte sich nicht an ihn um einen Entscheid gewandt, sondern an die «Apostel und Presbyter». Nicht in dem ersten Apostel, sondern in der Gesamtheit der Amtsträger von Jerusalem sah sie die Stelle, wo kirchliche Fragen entschieden wurden. Das «Apostelkonzil» kann also auf keinen Fall als Beweisstück dafür angezogen werden, dass Petrus eine irgendwie geartete Macht- und Rechtsbefugnis nach Art des durch das Vaticanum dem Bischof von Rom zuerkannten Primats in der Urkirche innegehabt hat. Das wird immer wieder versucht, so neuerdings von Michael Schmaus, *Katholische Dogmatik III*, 1,

1940, S. 93. Es ist aber hier wie anderswo: je tiefer man in die uns bekannten Anfänge der Kirche Christi eindringt, desto klarer tritt einem hervor, wie dogmatische Festsetzungen im Laufe der Jahrhunderte geschichtliche Tatsachen entstellt und überwuchert haben.

Hamburg 22.

Studienrat *Hans Katzenmayer.*

Literatur.

Ignaz von Döllinger, Christentum und Kirche in der Zeit der Grundlegung, 1860.

Hans Freih. v. Soden, Die Entstehung der christlichen Kirche, 1919.

Eduard Meyer, Ursprung und Anfänge des Christentums III, 1923.

Adolf Schlatter, Die Geschichte der ersten Christenheit, 1926.

Hans Lietzmann, Geschichte der Alten Kirche I, 1932.

Albert Ehrhardt, Urkirche und Frühkatholizismus, 1935.

Ludwig Kösters, Die Kirche unseres Glaubens, 1935.

Friedrich Heiler, Urkirche und Ostkirche, 1937.

Josef Holzner, Paulus, 1937.
